


<b>Fraktion der Verbandsversammlung</b>	REGIONALVERBAND <b>RUHR</b> 
---	--

Drucksache Nr.: 13/1324	05.12.2018
Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	14.12.2018	

**Betreff: Offenlage des RPR; Anfrage zur Quotierung der Auskiesungsflächen**

**Anfrage**

Im Rahmen der Offenlage des RPR-Entwurfs ist von Kommunen die Frage aufgeworfen worden, ob es eine Vorgabe seitens des RVR – oder des Landes – gibt, in jeder Kommune eine bestimmte Quote an Abgrabungsflächen festzulegen?

Falls die Frage mit ja beantwortet wird, bitten wir um Angabe der rechtlichen Vorschrift und um der vorgegebenen Quote je Kommune.

Außerdem bitten wir Antwort auf die Frage:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage ergibt sich die Regelung, dass jeder Regionalplan den Bedarf an Kies und Sand für seinen Planbereich abdecken muss?
2. Als Ergänzung: Wie verhält es sich mit dem Export in die Niederlande und die deutschen Bereiche außerhalb des RVR-Gebiets?

Um Beantwortung in der nächsten Verbandsversammlung wird gebeten.

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Gasper, Daniela</b>	<b>Löckenhoff, Jonas</b>	<b>Fraktion CDU</b>
Bezugsnummer.		

Stellv. Vorsitzender CDU  
 gez. **Udo Bovenkerk**